

Datum 16.04.2019  
Nr.: RA-330/2019

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Jörg Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Bindungsabbrüche bei Pflegekindern**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft wurden die einzelnen der unter 3-Jährigen in Obhut des Jugendamtes genommenen Kinder umgesetzt, bis sie in unbefristete Pflege bzw. zurück zur Ursprungsfamilie kamen? Wie viele Bindungsabbrüche erlebten diese Kinder?
2. Wie oft wurde die zeitnahe Unterbringung in unbefristete Pflege durch Rechtsstreitigkeiten vor dem Familiengericht verzögert?
3. Wie lange dauern im Durchschnitt diese Verfahren bis zum rechtsgültigen Abschluss?
4. Während des Gerichtsverfahrens werden die Kinder in der Regel in Kurzeitpflegeverhältnissen untergebracht. Wie hoch ist der Anteil der Kinder, bei denen zur Vermeidung eines erneuten Bindungsabbruches die gleiche Pflegeperson das Kind in unbefristete Pflege übernimmt?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**